15ter Jahrgang. 3tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 85. Donnerstag, den 21. September 1848.

An die Landbewohner.

In der, am 10. d. M. im Gasthof „Elysium" zu Oels, stattgefundenen Versammlung der Wahlmänner, behufs Gründung eines Rustikalvereins, wurde unsere Zeitschrift zum Organ für Veröffentlichung der künftigen Verhandlungen, Anzeigen ꝛc. erwählt, und wird daher die Redaktion auch ihrerseits, wie schon in den letzten Nummern geschehen, die Interessen des Landes besonders ins Auge fassen.

D. Red.

Politische Rundschau

von W. Bilke.

Frankfurt, 16. Septbr. Herr v. Schmerling hatte, um der Rechten der Nationalversammlung den Sieg zu sichern, das Gerücht verbreitet, als würde, falls der Waffenstillstand von Seiten der Nationalversammlung nicht die Genehmigung erlangte, der Reichsverweser abtreten. Dies bewog den Abgeordneten Vogt aus Gießen, den Reichsverweser direkt darüber zu fragen; wogegen er die Ermächtigung erhielt: „Jeden einen Lügner zu nennen, der sich erdreisten sollte, solches von ihm zu sagen." — Das ist doch wieder einmal ein deutsches Wort, das von deutscher, biederer Gesinnung zeugt!

Der deutsche Arbeiter-Congreß hat an die verfassunggebende Reichsversammlung ein Manifest erlassen, in welches er die Bitte faßte:

in der künftigen Gesetzgebung auch die Besitzer der Arbeit anzuerkennen und solche gesetzliche Bestimmungen eintreten zu lassen, durch welche die Existenz und Fortdauer ihrer Organisation und Association für alle Zeiten geschützt und deren weitere gedeihliche Ausbildung von Seiten des Staats begünstigt werden möge. —

Hol' mich der Teufel! ich hätt's nicht geglaubt; aber 's ist wahr: **Der Antrag, den Waffenstillstand nicht zu genehmigen, ist mit 258 gegen 217 Stimmen verworfen worden.** Man wird das ungehobelte Gemächte noch ein wenig zustutzen, ringsum ausstaffiren, mit Vatermördern versehen und dann wird's in die Jahrbücher deutscher Geschichte als Brechmittel für die lernende Jugend zur Schau ausgestellt werden. Deutsche! ihr habt die Polen gebranntmarkt, weil sie „Blut" für ihre Freiheit hatten; so branntmarkt euch nun selbst, weil ihr keinen Arm habt, eure „Ehre" zu retten! Ja, wenn wir nur erst das Pathengeschenk der alten Zeit, womit man uns bei jeder neuen Geburt bereitwilligst beschenkt — ich meine die dynastischen Interessen — in die Rumpelkammer der alten Burgen würfe, dann würden die Millionen, den Einzelnen gegenüber, zu ihrem natürlichen Rechte gelangen!

Berlin, 16. September. Es wird versichert, des Königs Majestät habe als Oberbefehlshaber der Armee an diese **einen Erlaß ganz in der gewünschten Form (mit Berücksichtigung des Schultzschen Amendements) gerichtet.** Der General v. Wrangel hat am 12. September das Oberkommando der deutschen Bundesarmee niedergelegt und ist bereits in Berlin angelangt, ohne festlich empfangen worden zu sein. Auch eine herbe Frucht des vermaledeiten Waffenstillstand's! Held kampelt sich mit aller Welt herum, und wird sich am Ende doch noch mit Ehren durchbeißen. — Noch immer kein Ministerium, weder hier noch zu Frankfurt! — Eine „Mumen-Partei" zu Frankfurt will Preußen an die Spitze von Deutschland stellen. Dieses aber hat gesagt: es will nur „das Schwert des Reiches" sein. O möchte es! denn bisher war es nur seine Ruthe. — Die Linke hat ihren „fünften" Bericht erstattet. — Der Bürgerwehrklubb hat hier eine Volksversammlung ausgeschrieben, **um eine brüderliche Vereinigung zwischen Bürgern und Soldaten anzubahnen.** Dabei sind zwischen 15—20 000 Menschen, und darunter etwa 300 Soldaten des 24. und 12. Regiments, zugegen gewesen, vom 9. Regiment nur wenige und Kavalleristen gar nicht. Die Offiziere des 9. Regiments haben ihren Soldaten ein Festessen gegeben, damit sie sich nicht an der Versammlung betheiligen sollen. Inner 8 Tagen soll eine zweite Versammlung stattfinden, und dann kriegen die Soldaten des 9. Regiments wieder ein Festessen.

Die polnische Ligue, ein Bund, welcher sich die Aufrechterhaltung des Polenthums zum Zweck gemacht hat, meldete sein Dasein dem Minister des Innern, und ist von dieser Seite kein Hinderniß in den Weg gesetzt worden. Als Directoren fungiren: Lipski, Potworowski, Libelt, Richter und Pokrziwnicki. — Dem Landwehr-Battaillon zu Marienwerder ist eine in der Decker'schen Hofbuchdruckerei gedruckte Petition vom Kommando vorgelegt worden, in welcher dasselbe um Ernennung des Prinzen von Preußen zum Oberbefehlshaber der Armee bitten soll. Doch haben weder Wehrmänner noch Unteroffiziere, so wie

die bürgerlichen Lieutenants unterzeichnet. — Möchte wissen, wo denn die Finsterlinge, trotz aller Zeichen der Zeit, ihren Verstand sitzen haben! Kilian Raschke weiß es. — Wenn Das wahr ist, was von Stralsund geschrieben wird, so sind die preußischen Soldaten die ersten Sklaven Europas: denn für sie gibt's bei begründeten Beschwerden keine Gerechtigkeit, blos disciplinarische Strafe.

Der Chemnitzer Aufstand ist beruhigt; die Angabe der Todten war übertrieben. — Die Meklenburger Reformvereine aus 23 Städten haben eine Modifikation des Ministeriums erwirkt. — In Hannover hat man auch schon eine Verfassungsreform angekündigt. Das finde ich sehr früh, liebe Hannoveraner! Uebrigens ist es doch hübsch, daß euch euer König einmal „reif machen" will. Der Reichsverweser hat den Mainzer Bürgern versprochen, sie auf ihren Antrag gegen den Uebermuth der preußischen Soldaten zu schützen. — In Baiern fand am 10. September eine Volksversammlung statt, an welcher mindestens 12,000 Menschen, meist Landleute, Antheil nahmen. Sie beschlossen unter Anderm auch die **Abberufung der reactionären Parlaments-Mitglieder, namentlich derer, welche gegen die Sistirung des dänischen Waffenstillstands gestimmt haben;** ferner eine Adresse für Trennung der Schule von der Kirche. — Die Baiern lob ich mir; sie sind practicable Leute!

Der Lauenburgische Landtag hat ebenfalls den preußisch-dänischen Waffenstillstand verworfen und einen Protest bei der deutschen Central-Regierung eingelegt. Zu spät, zu spät! ihr Lauenburger, — hättet früher deutscher sein müssen!

Wien, 16. September. In Oesterreich hat's auch eine reactionäre Partei, die „Schwarzgelben" genannt, welche etwa das sind, was bei uns die Stockpreußen. Sie ist jedoch in der Minderzahl und das Schwarz-roth-golden hat bis jetzt noch den Sieg. — Die Ungarn haben auch noch kein Ministerium, und das österreichische, das schon auf der Schippe stand, hat sich noch einmal behauptet. Sonderbar ist's, die halbe Welt hat bald kein Ministerium. Die Deutschen nicht und nicht die Preußen, ferner nicht die Meklenburger und die Ungarn. — In Florenz ist eine Revolution ausgebrochen und eine provisorische Regierung eingesetzt worden. Also hat Radetzki's Schwert keine beruhigende, nur eine vernichtende Gewalt. Dasselbe gilt auch von dem Königkartätscher, welcher die Stadt Messina auf Sizilien bombardirt hat. Mag er's, die Freiheit wird doch siegen, und gerade ihm zum Trotze!

Die Bosnier, Türken sind das, sind in einer Anzahl von 40,000 Mann im Banat eingebrochen. Die armen Teufel wollen wohl den Ungarn zu Hilfe kommen? Giebt's keinen Retter Sebieski mehr? Ja, hättet ihr die Polen nicht vernichtet! Ebenso wollen 40,000 Walachen aus dem Crassrer Comitate in die Militärgränze eindringen, weil sie von ihren illyrischen Glaubensgenossen bisher gedrückt wurden.

Erzherzog Stephan hat als kaiserlicher Generalissimus den Oberbefehl der ungarischen Armee übernommen und zieht der Drau-Armee, befehligt vom Banus Jellacic, entgegen. **So steht der König von Ungarn mit dem König von Kroatien und Slavonien gegen sich selbst im Kampfe.**

Messina ist von den Truppen des Königs von Neapel eingenommen worden. Das Bombardement war ein fürchterliches, der Kampf ein verzweiflungsvoller. Die Messinaer wollen die Stadt im schlimmsten Augenblicke selbst in die Luft sprengen und unter ihren Trümmern die Gräber der Freiheit finden. Ich sag's auch: Besser leiblich, als geistig unterzugehen!

In Irland sind in drei Grafschaften **neue Unruhen** ausgebrochen.

In Breslau gabs einen Soldaten-Exces. In graue Jacken vermummte Schützen mit Seitengewehr fielen bei einer Katzenmusik, welche ihrem Major gebracht wurde, unschuldige Vorübergehende an und mißhandelten sie. Die Untersuchung ist beantragt worden. Der die Schützen influirende Officier heißt Knorr und ist ein Edelmann. 's ist aber auch eine vollkommen edle That!

Krone und Volk.

Der Stein'sche Antrag hat ein Ministerium zum Fall gebracht. Stein wollte, daß der, sich bisher an vielen Orten gezeigte, dem Bürgerthum und dessen Forderungen feindliche Geist im Militair verschwinde, und daß es daher von Seiten des Kriegsministers denjenigen Officieren zur Ehrensache gemacht werde, ihren Abschied zu nehmen, welche sich nicht mit dem Civil zu befreunden vermögen. Die Vorgänge in Schweidnitz lieferten die Grundlage. Das gesammte Ministerium hat sich geweigert diesem Antrage Folge zu leisten, und ist daher ausgeschieden. Als Begründung seiner Austrittserklärung gegen Se. Majestät den König gab es an, daß der National-Versammlung die Festsetzung von Verwaltungs-Maßregeln nicht zustehe, und daß ohne Aufrechterhaltung dieses Princips die konstitutionelle Monarchie nicht bestehen könne. Der König erklärte sich in seinem Antwortschreiben als mit der im letzten Satze ausgesprochnen Ansicht einverstanden, und es scheint sonach, als wolle der Stein'sche Antrag nicht allein einen Ministerwechsel, sondern auch einen Conflict zwischen Krone und National-Versammlung nach sich ziehen. Es wäre dies eine traurige Erscheinung, und manche Fernseher, wie z. B. ein Correspondent der Schles. Zeit. (Nro. 214) blicken schon durch dieses Glas bis zur Republik hinaus. Wir indeß wollen das Verhältniß zwischen Krone und Volk uns einigermaßen zu erhellen suchen.

Unsrer Ansicht nach steht der konstitutionelle König an der Spitze der Volksvertretung, wie an der Spitze der Regierung. Nun heißt es, hat die National-Versammlung in Verbindung mit dem Könige die legislative, d. h. gesetzgebende Gewalt, die Regierung dagegen die executive und administrative Gewalt, d. h. die Ausführung der Gesetze und die Verwaltung. Wenn nun das constitutionelle Gesetz, im Gegensatz zum früheren absoluten Gesetz eben nicht mehr der Ausdruck eines Einzel-Willens, sondern der Ausdruck des allgemeinen Willens, des Volks-Willens ist, und dieser Volks-Wille in der National-Versammlung vertreten wird und seinen Ausdruck findet, so sollte man meinen, müsse außer der gesammten Volksvertretung sich kein anderer Wille im Staate kundgeben, am wenigsten aber dem Volkswillen irgend wie entgegentreten wollen. Die Regierung aber kann im Staate noch weniger ein abgesonderter, eigner oder gar entgegengesetzter Wille sein wollen; die Regierung des konstitutionellen Staates ist Organ des Volks-Willens, insofern sie diesen auszuführen hat, der Volksvertretung demnach weder über-, noch neben-, sondern gewiß untergeordnet. Woher wären denn sonst die Minister der National-Versammlung verantwortlich? Wer mir verantwortlich ist, muß meinem Willen gemäß handeln, das ist schon Voraussetzung; unabweislich aber dabei ist, daß er diesen Willen kenne, folglich meine Bestimmungen entgegennehme. Wollte man es hierbei aufs Errathen ankommen lassen, so brauchte, im Staatsleben, das Volk durch seine Vertreter nicht Gesetze geben zu lassen, sondern die Minister müssen stets zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie nicht das Rechte getroffen haben. Was würde aber da herauskommen? Und die Volkskammern wären dann nicht mehr die bestimmenden, sondern allein die richtenden Organe des Volks. Wir können demnach nicht von der Ansicht ablassen, daß der legislativen Natur der gesammten Volksvertretung nicht allein das Volk selbst, sondern auch die Regierung zu huldigen hat, und daß es außer dem einmal ausgesprochnen Volks-Willen nicht noch einen andern, am wenigsten aber entgegengesetzten Willen im Staate geben kann und darf.

Das Ministerium Auerswald scheint jedoch im Sinne gehabt zu haben, wenigstens die Verwaltung vom Volks-Willen abzutrennen. Man sagt: Wenn die Regierung in diesem Zweige nicht Selbstständigkeit hat, so hat sie auch nicht Kraft, und dafür sind ja die Minister verantwortlich? — Aber die Regierung kann überhaupt keine Selbstständigkeit sein, dem Volkswillen gegenüber, am wenigsten soll sie eine selbstständige Kraft sein, die der Kraft des Volkes sich entgegen zu stemmen vermag. Eine nachträgliche Verantwortung, ein nachträglicher Austritt des Ministeriums sogar, macht Schaden nicht gut, Todte nicht lebend. Wozu soll denn das Recht nützen, erst handeln zu dürfen, und dann sich zu verantworten? Auch hat ja der Kriegsminister vor dem Stein'schen Antrage das Recht gehabt, an die Armee einen solchen Erlaß zu geben, wie ihn, nachdem Schweidnitz seine Bürger fallen sah, die National-Versammlung verlangte, und wie einen ähnlichen der Minister des Innern vorher bereits an die Verwaltungsbeamten erlassen. Warum machte er nicht von diesem Rechte Gebrauch, da längst in vielen Städten noch vor den Schweidnitzer Ereignissen bedeutende Zusammenstöße zwischen Militär und Civil vorgekommen? Kurz: er wollte nicht davon Gebrauch machen, und als ihn die National-Versammlung dazu aufforderte, wollte er erst gar nicht. Welche Gründe dafür unterlagen, und die Prüfung derselben, tritt ganz bei Seite; es handelt sich hier um ein Faktum,

und dieses ist ein offenbares Widersetzen gegen den Willen und die Bestimmung der National-Versammlung', die im Interesse der Ruhe des Landes und der persönlichen Sicherheit der Bürger gehandelt hat. Ein solches Verfahren von Seiten der Volksvertreter, gleichviel ob es in die executive oder administrative Gewalt der Regierung eingreift, muß aber im Sinne einer constitutionellen Monarchie liegen, wenigstens einer solchen, wie sie Preußen verlangt. Mag Belgien, mag England dieses nicht haben, mag Frankreich es nicht gehabt haben, — Frankreich hat uns ja überdies gelehrt, daß nicht nur von der Constitution, sondern gewiß von der Art und Weise derselben das Glück oder Unglück des Volks abhängt, und doch allein um glücklich zu sein, wollen wir constit. Monarchie. Belgien und England sind nicht Preußen, was dort paßt, paßt vielleicht bei uns ganz und gar nicht; endlich haben wir noch gar keine Constitution, und es muß sich so jedenfalls erst mit der Zeit herausstellen, ob und wie die Volkskammern in die Verwaltung einzugreifen haben.

Mit dergleichen administrativen Bestimmungen von Seiten der Volksvertreter verliert aber auch die Krone keines ihrer Rechte. Der König ist ja selbst Volksvertreter, Repräsentant des ganzen, ungetheilten Volks. Als solcher bestimmt auch er das Wie der Verwaltung, und es läßt sich daher nicht gut annehmen, wie der König, wegen beiderseitiger Ausübung dieses Rechts, mit der gegenwärtigen National-Versammlung zerfallen sollte. Allerdings kommt es hierbei darauf an, ob die Krone die Ansicht der National-Versammlung über den Begriff von constitutioneller Monarchie theilt, oder belgischer, englischer ꝛc. Ansicht ist, und es wäre daher zu gegenseitiger Vereinigung wohl sehr zu wünschen, daß von Seiten der Krone wie der National-Versammlung eine gründliche Erläuterung des Wesens der constit. Monarchie gegeben würde, dann würde auch das Volk bestimmt wissen, was es zu erwarten hat. —

K. Bitterling.

Preußens Zukunft.

Deutschland hat seinen constitutionellen Kaiser: Erzherzog Johann ist Reichsverweser. Es hieße Geist und Streben unserer Zeit verkennen, wenn wir den Entwickelungsgang unseres Vaterlandes damit beendet glaubten. Dieser Reichsverweser ist ein bloßer Durchgangspunkt, eine Brücke zwischen alter und neuer Zeit, wie unsere Constitutionen überhaupt. Was kommen muß, wird kommen. Die deutschen Stämme werden mehr und mehr erkennen, daß ihre Interessen dieselben sind, die Scheidewände werden fallen mit den Dynastieen, und Deutschland wird groß, frei und einig sein.

Diese Auferstehung Deutschlands wird schwere Opfer kosten. Das schwerste unter allen bringt Preußen. Es stirbt. Jeder andere Staat kann und mag in Deutschland aufgehen; gerade Preußen muß darin untergehen. Was unsere Zeit so schön charakterisirt, ist Gerechtigkeit gegen jede Nationalität. Die eigene schützen, die fremde achten, das ist Losung und Feldgeschrei. Innerhalb der Nationalitäten aber werden die Stammverschiedenheiten wieder in ihr Recht treten, und diese Rückkehr zum Natürlichen bringt Preußen um seine Existenz. Baiern, Sachsen, Schwaben, sie werden in Deutschland aufgehen, der großen deutschen Republik werden diese Namen nicht fehlen. Aber eine preußische Republik ist eine Unmöglichkeit; Preußen muß zerfallen. Seine Provinzen glichen eben so vielen Eisenstäben, die ohne Anziehungskraft unter einander, nur durch das Tau eines absoluten Willens zusammengehalten wurden. Das Tau ist mürbe geworden, es wird zerrißen, und die Eisenstäbe werden folgen, wohin der Magnet der Stammesgleichheit sie zieht. Preußen war eine Lüge, das Licht der Wahrheit bricht an und giebt der Lüge den Tod. Mögen Tausende sich erheben und Preußen eine Wahrheit, mich aber einen Lügner nennen, mögen sie in Ermangelung eines andern Beweises das Paradepferd unsrer glorreichen Geschichte reiten, — ich antworte ihnen: das jetzige Preußen hat keine Geschichte. — Was gilt dem Schlesier die Schlacht bei Fehrbellin, was gilt ihm selbst der siebenjährige Krieg mit seinem zweifelhaften Recht? Was gelten dem Sachsen, dem Rheinländer unsere Siege bei Dennewitz und Großbeeren? Sie fochten auf feindlicher Seite, als wir den Tempel unseres Ruhms mit Trophäen schmückten. — Vergebens suchen unsre Staatsmänner einen Ausweg, Oesterreich und Preußen unterliegen der Nemesis der Geschichte; welche Politik wir auch verfolgen mögen, ob eine hochherzig deutsche, oder eine königlich preußische, der Ausgang bleibt derselbe: das jetzige Preußen hört auf zu sein. Preußen hat nur die Wahl zwischen einem Untergehen in Deutschland, oder einem Zusammenschrumpfen auf das Ländergebiet von 1740. Es kann nicht zweifelhaft sein, was schöner wäre: ein solcher Tod oder ein solches Leben. Preußen spricht so gern von seinen Opfern, die es der deutschen Sache gebracht habe; nun denn so steh es nicht an, auch das letzte, größte zu bringen. Betrachte es sich als ein Mann, und drücke es sich todesmuthig die Speere ins Herz um der Größe des Vaterlands willen. Ein Tod kann unsterblicher sein, als ein ganzes Leben. Th. Fontane.

Der Feind kam, als die Leute schliefen!

Der Artikel IV. des in Frankfurt berathenen Entwurfes der Grundrechte enthält in seinem 18. §. die Bestimmung:

„Daß die Befugniß zur Unterrichtsertheilung und zur Gründung von Unterrichtsanstalten ohne Einschränkung frei gegeben ist, indem dem Staate weder das Recht, auf den Grund von Befähigungsprüfungen Konzessionen zu ertheilen oder zu verweigern, noch auch das Recht, die Unterrichts-Anstalten seiner Aufsicht zu unterwerfen, vorbehalten ist."

Dieser Artikel hatte zur Folge, daß an die National-Versammlung zu Frankfurt nachstehende, mit nahe an 2000 Unterschriften bedeckte Petition einging.

„Die hohe Nationalversammlung steht im Begriffe, den Artikel IV. der Grundrechte des deutschen Volkes, die Jugend- und Volksbildung betreffend, festzustellen. Alle Feinde des Volkes, die in dessen Aufklärung eine Gefahr für ihr verrufenes System, für ihre herz- und gewissenlosen Plane erblicken, bestürmen wirklich, wie die gesammte deutsche Tagespresse berichtet, die hohe Nationalver-sammlung um Gewährung einer sogenannten Unterrichtsfreiheit. Oben an stehen bei diesem unheilvollen Treiben die Jesuiten, treu der schwarzen Rolle, die sie seit dem Beginne ihres Daseins spielen, würdig des Zeugnisses, mit welchem die Geschichte sie brandmarkt; und die Hand zum lichtfreundlichen Bunde reichen die — Pietisten.

Ob solch schnellen Ueberganges der Römlinge von wort- und thatenloser Feigheit zum frevelhaften Angriffe auf das geistige Leben des Volkes, die wesentlichste Bedingung seiner Freiheit, stehen alle reinen Patrioten staunend da. Ihre Stimme der tiefsten Entrüstung tönt durch alle Gauen, der Ruf ihres gerechten Zornes hallt von den fernsten Grenzen wieder.

Die schönen Rechte Unterrichtsfreiheit und freie Errichtung der Anstalten wollen die Dunkelmänner nicht blos, wie die ächten Volksfreunde, auf die höhern Bildungsanstalten ausgedehnt wissen; dieselben sollen sich auch auf die Volksschulen beziehen, damit sie die Bildung der Massen, welche sie so gerne zur Erreichung ihrer Zwecke aufmarschiren lassen, ganz und ungestört in ihre Hände bekommen.

Jesuitenschulen und Pietistenanstalten für die Jugend des Volkes wollen sie dann unter Benützung ihrer bekannten reichen, unversiegbaren Hülfsquellen wie Pilse aus der Erde schießen lassen und mit gewohnter Zärtlichkeit dafür sorgen, daß die Zöglinge über jener Welt die Güter der Erde, zum Vortheil ihrer Erzieher, verachten und ja vor dem verpönten Nachdenken über Zustände, über Rechte und Pflichten bewahrt bleiben.

Will die hohe Nationalversammlung das Licht unter den Scheffel stellen und die Finsterniß auf den Thron setzen?

Will die hohe Nationalversammlung das deutsche Volk der Herrschaft einer Partei überliefern, deren bloßer Name schon jedem ächten Deutschen, allen gebildeten Nationen das Blut in's Gesicht treibt?

Will die hohe Nationalversammlung die langjährige Geduld des deutschen Volkes hinsichtlich besserer Zustände mit unfehlbaren Volksverdummungs- und Volksunterdrückungsmitteln belohnen, die Lehren der Geschichte mit Füßen treten und die Probe machen, wie lange wohl des Vaterlandes künftiges Geschlecht neue Ketten ungerüttelt tragen werde?

Um eine Antwort auf diese Fragen bei Feststellung des Artikels IV. der Grundrechte des deutschen Volkes wird die hohe Nationalversammlung nicht verlegen sein und gerne die Bitte gewähren:

1. dem Drängen der Jesuiten und Pietisten und ihren Anhängern um sogenannte

Unterrichtsfreiheit, als einer Sache, die das Volk zum Verderben führen würde, keine Folge zu geben, dagegen

2. die Jugendbildung auf Staatskosten und in von der Kirche getrennten Staatsanstalten als ein Grundrecht des deutschen Volkes zu erklären.

Zu wünschen ist, daß auch in unserer Gegend der Schulfrage die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt und nach Kräften dafür gesorgt werde, daß man unsern Kindern **nicht** die geistige Freiheit raube, um ihnen einst desto sicherer die, auch für sie durch die Gegenwart so theuer erkämpfte bürgerliche Freiheit nach Belieben schmälern zu können.

□.

Berichtigung.

Der in Nro. 73. des Wochenblattes enthaltene Bericht, über die Wirksamkeit des Vereins der Volksfreunde, spricht auch davon, daß sowohl dieser Verein, als der Bürger-Handwerker-Verein, die Gründung einer zweiten Apotheke als ein dringendes Bedürfniß erkannt, und beschlossen habe, da der Vorstand der Stadtverordneten die Wünsche und Anträge der beiden Vereine zu ignoriren scheine, seine Unzufriedenheit deshalb öffentlich zu erkennen zu geben.

Hiernach hätte man füglich abwarten müssen, **wie** diese beiden Vereine ihren Beschluß ausführen, und **wodurch** sie ihre öffentliche Beschwerde motiviren werden.

Das hat man jedoch nicht erwarten können, sondern voreilig, in Nro. 75. desselben Blattes, in einem mit der Unterschrift „Die Stadtverordneten" versehenen Aufsatze, die bezügliche Handlungsweise des Stadtverordneten-Vorstehers, da solche sich nicht rechtfertigen läßt, zu beschönigen gesucht. Eine natürliche Folge hiervon ist nun gewesen, daß unsere in Nro. 75. in Form einer Bekanntmachung aufgenommene öffentliche Beschwerde v. 24. August c., nicht nur nicht widerlegt, sondern auch die vermeintliche Vertheidigung eine ganz verfehlte ist, auch mehrere Unrichtigkeiten und Ungehörigkeiten enthält, weil wahrscheinlicher Weise der Concipient mit dem Gesammtinhalt und den einzelnen Bestimmungen der Städte-Ordnung nicht genau genug bekannt sein mag.

Es ist unrichtig, wenn in jenem Aufsatze behauptet wird: Deshalb, weil die beiden Vereine nicht die Ersten gewesen sind, welche die Anlage einer zweiten Apotheke beantragt haben, sei der Vortrag ihres übergebenen Gesuches nicht nöthig gewesen.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird: Sobald nur in dem Sinne der eingebrachten Gesuche gehandelt werde, sei deren Vortrag überflüssig.

Denn das Gesetz verlangt ausdrücklich, daß **alle** eingegangenen Sachen zum Vortrag gebracht werden müssen, wie wir in unser Bekanntmachung v. 24. v. Mts. nachgewiesen haben. Oder war unser Gesuch an sich etwa keine eingegangene Sache?

Es ist aber noch unrichtig, wenn behauptet wird: Es sei im Sinne unsers Gesuchs vom 30. und 31. Juli d. J. gehandelt worden.

Wir haben auf schleunige Erledigung des in Rede stehenden Gegenstandes (Anlage einer zweiten Apotheke) angetragen. Damit aber, daß man die Bewerber auf sich selbst zurückwies, beschleunigt man den vorliegenden Gegenstand nicht, in gegenwärtigem Falle wird eine Beschleunigung nur dadurch möglich, wenn die Bewerber durch die gesammte Stadtgemeinde, deren Vertreter die Stadtverordneten sind, bei der Behörde, welcher die Entscheidung hierin zusteht, kräftig unterstützt werden. Dies ist nicht geschehen.

Wie dies geschehen konnte, ohne daß die Stadt in die Lage kam, bei einer etwa vorhandenen Ablösungsfähigkeit eines Privilegiums mit contribuiren zu müssen, werden wir später nachweisen.

Es ist unrichtig, wenn behauptet wird: Die beiden Vereine beständen nur aus Einigen. Sie bestehen aus hunderten von Mitgliedern der hiesigen Kommune.

Und ebenso unrichtig ist es, wenn behauptet wird: Die beiden Vereine haben den zeitigen Stadtverordneten-Vorsteher anfeinden wollen.

Sofern Jemand von einem Andern nur verlangt, daß dem Gesetze genügt werde, kann von Anfeindung niemals die Rede sein.

Es ist aber auch ungehörig, daß jener Aufsatz mit „Die Stadtverordneten" unterzeichnet ist.

Nach den genauen Bestimmungen der Städte-Ordnung bezeichnet diese Unterschrift allemal eine amtliche Handlung der Stadtverordneten, §. 112. 134. und 135. — Amtliche Handlungen derselben müssen aber stets einen Beschluß des Kollegiums zum Fundament haben, §. 111. — Beschlüsse sind aber nur in beschlußfähiger Versammlung möglich und gültig, §. 121.

Wenn uns nun aber ganz genau bekannt ist, daß jener mit „Die Stadtverordneten" unterschriebene Aufsatz nicht durch einen Beschluß in gesetzlicher Form, sondern durch ein Circular, das nicht einmal alle Stadtverordneten unterschrieben haben, angenommen worden ist, so ist auch diese Unterschrift eine Ungehörigkeit, und daher unerlaubt.

In allem Uebrigen müssen wir bei dem in unserer Bekanntmachung vom 24. v. M. Gesagten stehen bleiben.

Oels, den 20. September 1848.

Der Bürger-Handwerker-Verein.
Der Verein der Volksfreunde.

Sonntag, den 24. September 1848, Nachmittags 3 Uhr, freie Versammlung zur Berathung der Gemeinde-Ordnung im Saale des blauen Hirsches.

Bekanntmachung.

Ich bin geneigt, die auf dem Nickel belegenen, zum Gasthof zur „Stadt Braunschweig" gehörigen Ländereien, so wie den Gemüse- und Obstgarten nebst sämmtlicher Gräserei zu verpachten, und habe ich deshalb einen Termin auf Montag, den 25. September, Nachmittag 2 Uhr, im Gasthof zur Stadt Braunschweig zur Abgabe der Gebote anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und sind auch bei mir im Voraus einzusehen. Die Ländereien befinden sich im guten Kultur- und Düngungszustande. Oels, den 18. September 1848.

Späte.

Einige Scheffel amerikanisches Riesen-Staudenkorn sind preismäßig zu verkaufen auf dem Pfarrhofe zu Stronn.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt ab seidne Stoffe auch sehr schön in kornblau färbe, so wie Glacee-Handschuhe wasche. Ich bitte daher, auch in dieser Hinsicht, um fernere geneigte Aufträge.

Oels, den 19. September 1848.

verwittwete Becker,
wohnhaft am Ohlauer Thore Nro. 215. bei dem Gerbermeister Herrn Bernhardi.

Neue marinirte Schotten-Heeringe mit und ohne Pfeffergurken, so wie neue Schotten-Voll-Heeringe und fetten Limburger Käse empfing und empfiehlt

Julius Gundelach am Ringe.

Auktions-Anzeige.

Sonnabend, den 23. September c., von Vormittag 9 Uhr ab, werden aus dem Nachlaß des Herrn Fürstenthums-Gerichtsrath Thalheim

mehrere Wagen, Geschirre rc.

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, ohnweit der großen Mühle, auf dem Schloßplatz, versteigert, wozu Kauflustige hiermit ergebenst einladet

Oels, den 20. September 1848.

Kunze, Rathskanzlist.

Kommenden Sonntag, als den 24. September, Nachmittags 1 Uhr, findet in Spalitz ein

Schießen um Gänse und Enten

statt, wozu ergebenst eingeladen wird.